

Auszug aus den Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 1/2019 vom 11. Januar 2019 mit der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund (S. 20-45)

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/publikationen/bekanntmachungen_amtsblatt/index.html

Öffentliche Bekanntmachung

Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund

1. Kulturbetriebe Dortmund

Die Kulturbetriebe Dortmund betreiben und unterhalten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Insbesondere widmet sie sich der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Pflege von Theater – soweit dies nicht durch den Eigenbetrieb „Theater Dortmund“ abgedeckt wird –, der Musik, der Literatur, der Kunst, der Volksbildung, der Pflege und Ergänzung der Archivbestände sowie der Erforschung der Stadtgeschichte. Dies wird verwirklicht durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderungsprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die Kulturbetriebe Dortmund streben den bargeldlosen Zahlungsverkehr an und werden dementsprechende Umstellungen vornehmen.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören die folgenden Geschäftsbereiche:

- das Kulturbüro
- die Bibliotheken
- die Museen
- die Musikschule
- das Dietrich-Keuning-Haus
- die Volkshochschule
- das Stadtarchiv
- das Dortmunder U

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Programmangeboten sowie die Nutzung der Räume regelt diese Nutzungs- und Entgeltordnung.

2. Kulturbüro

2.1 Torhauskonzerte

Eintrittsentgelt	8,00 €
Ermäßigtes Eintrittsentgelt (Schüler/Studenten)	6,00 €

3. Bibliotheken der Stadt Dortmund

Für die Nutzung

- der Stadt- und Landesbibliothek mit den Sonderabteilungen Artothek und Handschriftenabteilung
- des Institutes für Zeitungsforschung
- des Fritz-Hüser-Institutes für Literatur und Kultur der Arbeitswelt werden folgende Entgelte erhoben:

3.1 Allgemeine Entgelte

3.1.1 Bibliotheksausweise

Personen unter 18 Jahren erhalten den Bibliotheksausweis kostenfrei. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der kostenfreie Ausweis ungültig, auch wenn die reguläre Gültigkeitsdauer von 12 Monaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist. Schüler erhalten bis zur Vollendung des 21.

Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Legitimation und bis Beendigung der Schulzeit den Bibliotheksausweis kostenfrei.

Für einen Bibliotheksausweis werden als Entgelt erhoben:

3.1.1.1 Bibliotheksausweis für den Zeitraum von zwölf Monaten

- Erwachsene: 20,00 €
- bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes: 10,00 €
- bei Vorlage einer gültigen Jugendleitercard: 10,00 €
- bei Vorlage eines gültigen Ausweises Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, und Studierende, Wehrdienst- sowie Freiwilligendienstleistende: 10,00 €
- Partnerausweis: 5,00 € (als Zusatzausweis zu einem nicht ermäßigten Erwachsenenausweis)
- Bibliotheksausweis für gewerbliche Zwecke: 50,00 €

3.1.1.2 Bibliotheksausweis mit der Gültigkeitsdauer von vierundzwanzig Monaten: 37,50 €

3.1.1.3 Im Bereich der Stadt- und Landesbibliothek für

- einmalige Ausleihe: 6,00 €
- Ersatzausweis (alle Altersgruppen): 3,00 €

3.1.1.4 Im Institut für Zeitungsforschung

- Tageskarte für die einmalige Nutzung am Ort: 2,00 €
- bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes: 1,00 €

3.2 Besondere Entgelte

3.2.1 Leihentgelte je Medieneinheit

DVD's: 1,50 €, inkl. USt

DVD-Boxen mit mehr als 3 DVD's: 3,00 €, inkl. USt

Bestseller: 2,00 €

Konsole Spiele: 2,00 €, inkl. USt

Kunstobjekte in der Artothek: 2,50 €, inkl. USt

Für die Ausleihe von Kunstobjekten schließt die Stadt Dortmund auf Rechnung des Entleihers eine Versicherung ab. Die Versicherungsprämie wird bei der Ausleihe fällig und richtet sich nach dem Wert des Objektes.

3.2.2 Entgelte im auswärtigen Leihverkehr

3.2.2.1 Werke im Regionalen, Deutschen und Internationalen Leihverkehr je Medium: 1,50 €

3.2.2.2 Fotokopien je Fernleihfall: 1,50 €

3.2.2.3 Zusätzlich sind alle Kosten für Eilbestellungen, Dokumentenlieferdienste, Versicherungen und Porto zu erstatten.

3.2.3 Entgelte für Reservierungen und Verlängerungen

3.2.3.1 Vormerkung

- für Printmedien, Mikrofilme, Mikrofiches und Kunstobjekte: 1,00 €
- für audiovisuellen Medien: 1,50 €

3.2.3.2 Verlängerungen sind kostenfrei.

Bei Benachrichtigung per Briefpost je Antrag: 2,00 €

3.2.4 Recherchen

3.2.4.1 Qualifizierte Recherchen durch Bibliotheks- und Institutsmitarbeiter/innen unabhängig vom Ergebnis

- für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangenen Viertelstunde: 9,00 € (inkl. USt)
- für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde: 15,00 € (inkl. USt)

3.2.4.2 Recherche- und Dokumentkosten bei der Nutzung von Online-Datenbanken werden je Einzelfall gesondert abgerechnet.

Umfangreiche Recherchen werden nur nach besonderer Kalkulation und unter Beachtung der Urheberrechtsgesetze durchgeführt.

3.2.5 Online-Dienste

Die Art der Online-Dienstleistungen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einem Aushang.

3.2.6 Entgelte für Reproduktionen, Fotokopien und Scans

Im Institut für Zeitungsforschung, im Fritz-Hüser-Institut oder bei der Handschriftenabteilung sind folgende Entgelte zu entrichten:

- auf Spezialpapier („Elefantenhaut“) je Seite: 6,00 €, inkl. USt
- in Gewebemappe gebunden, zusätzlich: 15,00 €, inkl. USt
- in Kartonmappe gebunden, zusätzlich: 6,00 €, inkl. USt
- auf Karton aufgezogen, je Seite zusätzlich: 4,00 €, inkl. USt
- in Passepartout gefasst, je Seite zusätzlich: 5,00 €, inkl. USt
- Zeitungsstock, je Stück zusätzlich: 3,00 €, inkl. USt
- Erstellen von Fotokopien und Ausdrucken je Seite: 0,50 €, inkl. USt
- Erstellen von Scans (Farbscans nur bis Vorlagenformat A3 möglich) je Aufnahme: 3,00 €, inkl. USt
- Reproduktionen am Reader-Printer durch Nutzer/innen, je Seite: 0,25 €, inkl. USt
- Erstellen von Fotokopien vom Mikrofiche, je Aufnahme: 0,25 €, inkl. USt

Sonderaufträge werden nach entstehendem Zeitaufwand berechnet, Material (Kopien, Scans) inkl.:

- für private und wissenschaftliche Zwecke je angefangene Viertelstunde: 9,00 € (inkl. USt)
- für kommerzielle Zwecke je angefangene Viertelstunde: 18,00 € (inkl. USt)

3.2.6.2 Bearbeitungsentgelt je Rechnung: 3,00 € (inkl. USt), zuzüglich Porto

3.2.6.3 Beim Versand von Fotoarbeiten in das außereuropäische Ausland gegen Vorkasse zusätzlich

- Porto pauschal: 3,00 € (inkl. USt)
- erhöhtes Bearbeitungsentgelt: 12,00 € (inkl. USt)

3.2.6.4 Für Eilaufträge (zur Erledigung innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Bestellung) zusätzlich: 12,00 € (inkl. USt)

3.2.7 Entgeltermäßigung für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt

3.2.7.1 Studierende und Schüler bei Vorlage eines gültigen Ausweises 50 % für Fotoarbeiten, Reproduktionen und das Bearbeitungsentgelt. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Reproduktionen auf Elefantenhaut und die damit verbundenen Produkte.

3.2.7.2 Eine Sozialermäßigung in Höhe von 50 % wird bei Vorlage des gültigen Dortmund-Passes bei der Bestellung gewährt. Diese Ermäßigungen gelten jedoch nicht für Porto und Mahnentgelte.

3.2.8 Erstellung von Fotokopien

Entgelte gemäß Aushang

3.2.9 Sonstige Entgelte

3.2.9.1 Ausleihe von Originaldokumenten für Ausstellungszwecke je nach Wert: 30 € bis 300 €

3.2.9.2 Ausleihe von bis zu zehn Dias/Fotos ohne Publikationsgenehmigung für:

- wissenschaftliche Zwecke: 6,00 €
- kommerzielle Zwecke: 26,00 €

3.2.9.3 Die Ausleihe von kompletten Ausstellungen richtet sich nach Umfang und Wert.

3.2.9.4 Publikationsgenehmigungen für Printprodukte

Die Nutzung der Reproduktionen und Bilddateien ist auf den beantragten Zweck beschränkt. Eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv, eine andere Datenbank oder eine andere Publikation ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten. Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Abhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Nutzung in Printprodukten pro Reproduktion berechnet:

- bis 500 Expl.: 16,00 € (inkl. USt)
- bis 1.000 Expl.: 25,00 € (inkl. USt)
- bis 5.000 Expl.: 40,00 € (inkl. USt)
- bis 10.000 Expl.: 70,00 € (inkl. USt)
- bis 50.000 Expl.: 85,00 € (inkl. USt)
- jede weitere 50.000 Expl.: 85,00 € (inkl. USt)
- bei einer Auflage von mehr als 200.000 Expl.: 300,00 € (inkl. USt)

Für Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend der Auflage berechnet.

Bei Plakaten, Ausstellungstafeln, Touchscreens etc. das Zweifache des Entgeltes nach Ziffer 3.2.9.4.

3.2.9.5 Publikationsgenehmigungen für Internetseiten, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen

Unabhängig von der Auflagenhöhe wird für die einmalige Wiedergabe von Archivalien (auch Karten, Film- und Tondokumenten), Bildobjekten etc. berechnet:

- Wiedergabe von Archivalien im Internet, begrenzt auf eine Webseite: 25,00 € (inkl. USt)
- als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer u.ä: 40,00 € (inkl. USt)
- Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre: 110,00 € (inkl. USt)
- Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute Weltrechte, befristet auf 7 Jahre: 50,00 € (inkl. USt)

Für jede weitere, über den angegebenen Zweck hinausgehende Verwertung ist das Entgelt erneut zu entrichten. Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

3.2.9.6 Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 3.2.9.4 - 3.2.9.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

3.2.10 Die Entgelte sind in der Zentralbibliothek am Kassenautomaten bar oder unbar per EC-Cash zu entrichten.

In den Stadtteilbibliotheken erfolgt die Bezahlung der Entgelte an den jeweiligen Kundentheken bar oder unbar per EC-Cash (soweit vorhanden).

Mitglieder des Vereins für Freunde der Stadt- und Landesbibliothek können von der Entrichtung eines Benutzerentgeltes befreit werden.

Beschäftigten der Stadt Dortmund wird zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte auf Antrag ein kostenfreier Benutzerausweis ausgestellt.

Mitarbeiter/innen von kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen können zur Erledigung ihrer Aufgaben auf Antrag einen kostenfreien personenbezogenen Institutionen-Ausweis erhalten.

4. Museen Dortmund / Dortmunder U

4.1 Der Eintritt in die Dauerausstellungen der städtischen Museen – Museum Ostwall im Dortmunder U, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Brauerei-Museum und Museum für Naturkunde, Westfälisches Schulmuseum und das Kindermuseum-Adlerturm – ist kostenfrei.

4.2 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen sowie im Rahmen von Sponsoring- und Förderungsmaßnahmen Dritter setzen die Geschäftsbereichsleitungen der Museen bzw. des Dortmunder U die Höhe der Entgelte fest.

4.2.1 Bei Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen können Kriterien für ermäßigten und freien Eintritt festgelegt werden.

4.3 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) für Kunstspaziergänge oder Radtouren beträgt pro Erwachsenen 6,00 € und pro Kind, SchülerIn, Auszubildende/n, Absolvierenden des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen Sozialen Jahres oder des Ökologischen Jahres, Studierenden, InhaberIn des „Dortmund-Passes“, Mitglieder der Vereinigungen und Verbände der Freunde und Förderer der Museen der Stadt Dortmund sowie Fördermitglieder des HMKV und des Dortmunder KV: 3,00 €.

Kostenfreie Teilnahme erhalten Journalistinnen und Journalisten, Mitglieder des ICOM (International Council of Museums), DMB (Deutscher Museumsbund), IAA (International Association of Art), Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung und dem Ausweisvermerk „B“

4.4 Kurse der Museen

4.4.1 Kurse für Kinder

Das Entgelt beträgt pro Teilnehmer/in und Unterrichtsstunde: 2,00 €
Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

4.4.2 Kurse für Erwachsene

Die Entgelte werden gemäß Zif. 7 dieser Entgeltsatzung (Regelungen Volkshochschule) erhoben.

4.5 Sonstige Veranstaltungen

4.5.1 Gruppenführungen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe

bei einer Dauer von 90 Minuten: 54,00 €

bei einer Dauer von 75 Minuten: 45,00 €

bei einer Dauer von 60 Minuten: 36,00 €

bei einer Dauer von 45 Minuten: 27,00 €

Das Entgelt für öffentliche Führungen beträgt pro Teilnehmer/in: 3.00 €

4.5.2 Das Entgelt der Stabsstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) beträgt pro Kunstspaziergang: 85,00 €
und pro Radtour: 95,00 € jeweils für eine Gruppe (bis 20 Pers.) und einer Dauer von 90 Minuten

4.6.3 Führungen zu Sonderausstellungen

Das Entgelt wird durch die Geschäftsbereichsleitung der Kultureinrichtung festgesetzt.

4.6.4 Programme für Schulklassen und OGS (Offene Ganztagschule) der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe

bei einer Dauer von 90 Minuten: 54,00 €

bei einer Dauer von 60 Minuten: 36,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

4.6.5 Programme für Tageseinrichtungen für Kinder der Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pro Führung und Gruppe

bei einer Dauer von 90 Minuten: 30,00 €

bei einer Dauer von 60 Minuten: 20,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

4.6.6 Kindergeburtstage in Dortmunder Museen

Das Entgelt beträgt pauschal (120 Min.): 85,00 €

Für jede weitere Stunde zusätzlich: 42,00 €

Materialkosten werden nach Aufwand erhoben.

4.6.7 Bildungsangebote Dortmunder Museen und der Kulturellen Bildung im Dortmunder U

Entgelte für kulturelle Bildungsangebote und museumspädagogische Angebote werden von der Geschäftsbereichsleitung unter

sozialen, finanziellen Gesichtspunkten oder Marketingkriterien festgesetzt.

5. Musikschule

- Bei den Unterrichtsentgelten handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge dienen nur der Information.
- Das Landesprojekt JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) hat eigene Teilnahmebedingungen mit eigenen Teilnahme- und Ermäßigungstatbeständen, die nicht einer Beschlussfassung des Rates der Stadt Dortmund unterliegen.

5.1. Musikschulstarter – Elementarunterricht für Kinder bis 8 Jahre

Kinder ab 6 Monaten können ihre ersten musikalischen Erfahrungen in der Musikschule Dortmund machen. Durch sie sollen musikalische Begabungen frühzeitig geweckt und die Voraussetzung zu weiterführendem Musikunterricht gelegt werden. Der Elementarunterricht der Musikschulstarter wird in der Regel in Kleingruppen mit einer Gruppengröße zwischen 7 und 12 Kindern durchgeführt. Kurse, deren Teilnehmerzahl unter 7 absinkt, können aufgelöst werden.

Angebot Musikschulstarter	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Musikwichtel (für Kinder ab 7 Monaten)	312,00 €	26,00 €
Musikzwerge (für Kinder ab 18 Monaten)	312,00 €	26,00 €
Musikalisch-kreativer Unterricht (ab 3 Jahren)	312,00 €	26,00 €
Musikalische Früherziehung (für Kinder zwischen 4-6 Jahren)	312,00 €	26,00 €
Musikalische Grundausbildung (für Kinder zwischen 6-8 Jahren)	312,00 €	26,00 €

Ermäßigung:

Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Angebot Musikschulstarter	Unterrichtsentgelt	Gesamtentgelt jährlich
Familienrabatt Musikschulstarter	252,00 €	252,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt. Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt

Sozialermäßigung Musikschulstarter	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
	162,00 €	13,50 €

5.2. Instrumental- und Vokalunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre im Rahmen einer klassischen Ausbildung und in der Popschool

5.2.1. Klassische Ausbildung und Popschool

Angebot Klassische Ausbildung und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht 30 Minuten	744,00 €	62,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.116,00 €	93,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	564,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	444,00 €	37,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmende 45 Minuten → Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 30 Minuten
Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende 45 Minuten → Einzelunterricht 22,5 Minuten

Diese Unterrichtsform kann nicht von vornherein gebucht werden, über die Zulassung der Ausnahmefälle entscheidet die Musikschule.

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt.
- Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler/-innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter/-innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für ein Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s.u.) berechnet.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden.

Ermäßigung Ehrenamt Juleica

oder Familienrabatt Klassische Ausbildung und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	636,00 €	53,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	960,00 €	80,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	384,00 €	32,00 €

Sozialermäßigungen:

- Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt. Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.
- Schüler/innen, die aus dem Programm Jekits in den Musikschulbereich wechseln (im 3. und 4. Grundschuljahr), wird bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ebenfalls eine Ermäßigung von 50% auf die oben aufgeführten Angebote gewährt:
 - Inhaber/-innen des Dortmund-Passes
 - Empfänger/-innen von Wohngeld
 - Empfänger/-innen von Kinderzuschlägen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz
 - Empfänger/-innen von Ausbildungshilfen
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigungen Klassische Ausbildung und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	378,00 €	31,50 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	564,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	288,00 €	24,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	228,00 €	19,00 €

Hinweis: Die anderen Ermäßigungen (Juleica, Familienrabatt) können nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

5.2.2. Musikschule Aktiv

Für besonders aktive Schüler/innen, die

- regelmäßig in einem oder mehreren Musikschulensembles, die zur „Musikschule Aktiv“* gehören, spielen und/oder den Ergänzungs- und Theorieunterricht besuchen, gilt das folgende Angebot:

Angebot

Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	636,00 €	53,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	960,00 €	80,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	492,00 €	41,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	384,00 €	32,00 €

*Hinweis: Welche Musikensembles zum Angebot „Musikschule Aktiv“ gehören, ist der aktuellen Internet-Seite der Musikschule Dortmund zu entnehmen.

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt.
- Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler/-innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter/-innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für ein Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s.u.) berechnet.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden.

Ermäßigung Familienrabatt oder Ehrenamt Juleica

Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	552,00 €	46,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	828,00 €	69,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	420,00 €	35,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	336,00 €	28,00 €

Sozialermäßigung:

- Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt. Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.
- Schüler/innen, die aus dem Programm Jekits in den Musikschulbereich wechseln (im 3. und 4. Grundschuljahr), wird bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen ebenfalls eine Ermäßigung von 50% auf die oben aufgeführten Angebote gewährt:
 - Inhabern/-innen des Dortmund-Passes
 - Empfänger/-innen von Wohngeld
 - Empfänger/-innen von Kinderzuschlägen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz
 - Empfänger/-innen von Ausbildungshilfen
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ermäßigungstatbestände werden nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die anderen Ermäßigungen (Juleica, Familienrabatt) können nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

Sozialermäßigung Musikschule Aktiv	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	324,00 €	27,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	486,00 €	40,50 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	252,00 €	21,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen 45 Minuten (Preis pro Schüler/-in)	198,00 €	16,50 €

5.2.3. Studien- und berufsvorbereitende Kurse

Schülerinnen und Schüler, die ein Musikstudium und/oder einen musischen Beruf anstreben, können bei entsprechender Eignung eine Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) absolvieren. Für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der SVA werden Leistungsüberprüfungen durchgeführt. Der Eintritt in die SVA erfolgt nach bestandenem Eignungstest. Neben dem Unterricht im Hauptfach erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Unterricht in Theorie/Gehörbildung und einem instrumentalen Zweitfach.

Die gleichen Bedingungen wie in der SVA gelten für die Klassikakademie, die sich an besonders talentierte und fleißige Schüler/innen richtet.

Angebot studien- und berufsvorbereitende Kurse	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassik-Akademie (nach Aufnahmeprüfung)		
Das Paket umfasst		
• Einzelunterricht 75 Minuten		
• Ergänzungs- und Theorieunterricht		
• Ensemblespiel (Pflicht)	1.152,00 €	96,00 €
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) (nach Aufnahmeprüfung)		
• Hauptfach 45 Minuten		
• Pflichtfach 30 Minuten		
• Ergänzungs- und Theorieunterricht	1.152,00 €	96,00 €

Ermäßigungen

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt.
- Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.
- Ehrenamt: Schüler/-innen, die ehrenamtlich als Jugendleiter/-innen tätig sind, wird nach Vorlage der Jugendleitercard (Juleica) für ein Unterrichtsangebot ein ermäßigtes Unterrichtsentgelt (s.u.) berechnet.

Die Ermäßigungen „Familienrabatt“ und „Ehrenamt Juleica“ können nur alternativ in Anspruch genommen werden.

**Ermäßigung Ehrenamt Juleica
oder Familienrabatt in studien-
und berufs-vorbereitenden Kursen**

	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassikakademie und studienvorbereitende Ausbildung	984,00 €	82,00 €

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Unterrichtsentgelt. Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Die anderen Ermäßigungen (Juleica, Familienrabatt) können nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

**Sozialermäßigung in studien-
und berufs-vorbereitenden Kursen**

	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Klassikakademie und studienvorbereitende Ausbildung	576,00 €	48,00 €

5.2.4. JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)

Im Rahmen des Landesprogramms JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) erhalten die Schülerinnen und Schüler, deren Schulen an dem Landesprogramm teilnehmen, Musikunterricht an den Schulen durch die Lehrkräfte der Musikschule Dortmund. Hier gelten die Teilnahmebedingungen des Landesprogramms.

Die Anschlussangebote gelten für Schülerinnen und Schüler, die am Programm JeKits teilgenommen haben. Diese Unterrichtsform ergänzt den Unterricht im Programm JeKits für die verbleibende Grundschulzeit. Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der Grundschule statt und beinhaltet bei Verfügbarkeit ein kostenloses Leihinstrument.

5.3. Instrumental- und Vokalunterricht für Menschen ab 27 Jahren im Rahmen von klassischem Unterricht und in der Popschool

Angebot klassischer Unterricht und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	828,00 €	69,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	1.188,00 €	99,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	624,00 €	52,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	516,00 €	43,00 €

In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterrichtszeit bei gleichbleibenden Entgelten anteilig gekürzt werden:

Gruppenunterricht ab 3 Teilnehmende, 45 Minuten → Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende, 30 Minuten

Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende, 45 Minuten → Einzelunterricht, 22,5 Minuten

Gruppenunterricht für 2 Teilnehmende, 45 Minuten → Einzelunterricht, 22,5 Minuten

Diese Unterrichtsform kann nicht von vornherein gebucht werden, über die Zulassung der Ausnahmefälle entscheidet die Musikschule.

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Angebot.

Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigung klassischer

Unterricht und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	420,00 €	35,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	600,00 €	50,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	318,00 €	26,50 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	264,00 €	22,00 €

Ermäßigung

Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Familienrabatt klassischer

Unterricht und Popschool	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzelunterricht, 30 Minuten	660,00 €	55,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten	948,00 €	79,00 €
Gruppenunterricht für 2 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	504,00 €	42,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler/-innen (Preis pro Schüler/-in), 45 Minuten	408,00 €	34,00 €

Hinweis: Der Familienrabatt kann nicht zusätzlich zu der Sozialermäßigung in Anspruch genommen werden.

5.4. Besondere Angebote5.4.1. Ensembles, Chöre, Spielkreise, Theorieunterricht

Die Teilnahme an Orchestern, Ensembles, Chören und Spielkreisen ist für Musikschüler/-innen und für Jeki-/Jekits-Kinder entgeltfrei, ebenso die Teilnahme am Theorieunterricht.

Für Sänger/-innen, die nicht Schüler/-innen an der Musikschule sind, wird ein Chorbeitrag in Höhe von jährlich 90,00 Euro (monatlicher Teilbetrag 7,50 €) erhoben.

Für die Teilnahme am Theorieunterricht von Nutzer/-innen, die nicht Musikschüler/-innen der Musikschule Dortmund sind, wird das Entgelt für Großgruppenprojekte (5.4.4.) erhoben.

Für besondere Veranstaltungen, Ensembleangebote, Kurse und Projekte werden gesonderte Entgelte erhoben.

5.4.2. Glen Buschmann Jazzakademie

Glen Buschmann Jazzakademie	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Masterclass (Vorausbildung)	1.092,00 €	91,00 €
Vollausbildung	1932,00 €	161,00 €

Ermäßigung

- Familienrabatt: Bei zwei und mehr Musikschüler/-innen aus einer Familie (Eltern und Kinder) wird das Entgelt ermäßigt. Bei der Teilnahme von zwei Familienmitgliedern an zwei unterschiedlichen Musikangeboten (Angebot der Musikschule und Landesprojekt JeKits) kann kein Familienrabatt gewährt werden.

Familienrabatt Glen Buschmann Jazzakademie	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Masterclass (Vorausbildung)	936,00 €	78,00 €
Vollausbildung	1.644,00 €	137,00 €

5.4.3. Inklusionsprojekte

Kinder mit besonderem Förderungsbedarf und Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind in der Musikschule Dortmund besonders willkommen. Für Menschen mit Behinderungen, die

- eine Förderschule besuchen bzw. Kinder mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf
- in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen arbeiten

gelten die folgenden Tarife:

Inklusionsprojekte	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Einzel- und Gruppenunterricht	312,00 €	26,00 €

Der Tarif wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Angebot.

Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigung Inklusionsprojekte	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Angebote im Rahmen von Inklusionsprojekten	162,00 €	13,50 €

5.4.4. Tarif für große Gruppen

Für die Teilnahme an Großgruppenprojekten und Großensembles sowie für das Programm „Instrumentenkarussell“ wird das folgende Entgelt erhoben:

Großgruppen	Unterrichtsentgelt	Monatlicher Teilbetrag
Großgruppenprojekte, Großensembles	312,00 €	26,00 €
Instrumentenkarussell	312,00 €	26,00 €

*Hinweis: Welche Großgruppenprojekte und Großensembles zu diesem Angebot gehören, ist der aktuellen Internet-Seite der Musikschule Dortmund zu entnehmen.

Sozialermäßigung:

Inhaber/-innen des Dortmund-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Angebot. Der Ermäßigungstatbestand wird nach Vorlage entsprechender Nachweise anerkannt.

Sozialermäßigung Großgruppen

Angebote im Rahmen von Großgruppen

Unterrichtsentgelt

162,00 €

Monatlicher Teilbetrag

13,50 €

5.5. Instrumentenmiete

Nutzer/-innen der Musikschulangebote können ein Instrument mieten. Die Instrumente sind pfleglich zu behandeln und auf Kosten des Mieters / der Mieterin zu warten. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung behält sich die Musikschule Regressansprüche vor.

Instrumentenmiete

	1. Jahr	2. Jahr	ab dem 3. Jahr
Instrumente bis 250,00 € Anschaffungswert	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Instrumente bis 500,00 € Anschaffungswert	72,00 €	120,00 €	180,00 €
Instrumente bis 1.000,00 € Anschaffungswert	96,00 €	168,00 €	192,00 €
Instrumente über 1.000,00 € Anschaffungswert	144,00 €	240,00 €	360,00 €
Sondertarif für besondere Instrumentengrößen für Kinder	72,00 €	72,00 €	72,00 €

Sonderregelungen:

- Für Schüler/innen, die aus dem Programm Jekits in den regulären Musikschulunterricht wechseln, stellt die Musikschule (im Rahmen der Möglichkeiten) unentgeltlich bis zur Beendigung der Grundschulzeit ein Instrument zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen an Inklusionsprojekten erhalten die Instrumente ebenfalls mietfrei.

5.6. Allgemeine Regelungen5.6.1. Fälligkeit

Bei den Entgelten und den Instrumentenmieten handelt es sich um Jahresbeträge. Das Jahresentgelt kann entweder in einer Summe im Voraus bezahlt werden oder in monatlichen Teilbeträgen. Die Teilbeträge sind jeweils zum 01. eines Monats fällig.

5.6.2. Zahlungswege

Es wird gebeten, der Musikschule für das Einziehen der Entgelte ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Es ist auch möglich, die fälligen Entgelte durch Überweisung einzuzahlen.

Wird eine Lastschrift von der Bank zurückgewiesen bzw. nicht ausgeführt, werden die entstandenen Bankgebühren der Zahlungspflichtigen bzw. dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

5.6.3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird ein kostenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Erfolgt die Zahlung nicht, wird die Schülerin / der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen.

5.6.4. Gültigkeit der Ermäßigung

Die Ermäßigungen werden wirksam, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat das volle Unterrichtsentgelt zu zahlen.

5.6.5. Entgelterstattungen

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin / dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung oder auf Nachholen der Stunde. Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus, erhält die Schülerin/ der Schüler eine Erstattung. Die Erstattung erfolgt, wenn der Unterricht

- aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen ausfällt und
- mindestens 3 Unterrichtsstunden im Kalenderhalbjahr betroffen sind und
- nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden konnte.

In diesen Fällen beträgt die Erstattung pro ausgefallener Unterrichtsstunde 2,5% des Unterrichtsentgelts.

Die Erstattung erfolgt automatisch halbjährlich durch die Musikschule.

6. Dietrich-Keuning-Haus

6.1 Das Dietrich-Keuning-Haus (DKH) ist stadtteilorientierte Begegnungsstätte und gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum. Es steht mit seinen Einrichtungen vorrangig den Einwohnern und juristischen Personen, Gruppen und Initiativen aus der Innenstadt-Nord und darüber hinaus aus allen anderen Stadtbezirken der Stadt Dortmund zur Verfügung.

6.2 Eintrittsentgelte

Die Angebote verändern sich kontinuierlich, weil sie den geänderten Anforderungen angepasst werden. Ebenso müssen die Eintrittsentgelte auf das Angebot und die Zielgruppe immer wieder neu zugeschnitten werden können.

Daher werden die Eintrittsentgelte der nachfolgenden Ziffern 5.2.1 und 5.2.2 von der Leitung des DKH flexibel innerhalb einer Bandbreite für die jeweilige Veranstaltung festgesetzt. Das zu zahlende Entgelt orientiert sich an der Kostenstruktur und an den Entgelten anderer vergleichbarer städtischer Einrichtungen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte.

6.2.1 Eintrittsentgelte für sozial-kulturelle Veranstaltungen

mit Kindern (6 bis 15 Jahre): 0,50 – 5,00 € (inkl. USt)

mit Jugendlichen (ab 16 Jahre): 2,00 – 12,00 € (inkl. USt)

mit Senioren ab 55 Jahren: 1,50 – 5,00 € (inkl. USt)

6.2.2 Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen

Die Eintrittsentgelte für kulturelle Veranstaltungen, die das DKH als gesamtstädtisches Veranstaltungszentrum erhebt, werden im Einzelfall von der Leitung des DKH festgelegt.

6.2.3 Entgelte für den Skatepark (Verein zur Förderung der Jugendkultur Dortmund e.V.)

6.2.3.1 Eintrittsentgelte:

(Einzel)

Kinder bis 15 Jahre: 1,00 €

Jugendliche von 16–18 Jahre: 1,50 €

Erwachsene: 2,50 €

6.2.3.2 Nutzungsentgelte für Ausrüstung:

Inliner: 2,00 €

Helm: 0,75 €

Schoner: 1,00 €

Helm und Schoner: 1,50 €

Inliner, Helm und Schoner: 3,00 €

6.2.3.3 Entgelte für Märkte und Tauschbörsen

Auslegen bzw. Aufstellen

- eines Tisches (1,60 m lang): 5,00 €

7. Volkshochschule

7.1 Entgelte

7.1.1 Die Volkshochschule erhebt im Rahmen dieser Entgeltordnung Entgelte für ihre Leistungen.

7.1.2 Entgelte werden nicht erhoben für

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Volkshochschule und spezielle Zielgruppenveranstaltungen (dazu zählen die JVA-Angebote)
- Veranstaltungen der Abteilung mit Ausnahme von Sachkosten
- als pädagogische Modellprojekte ausgewiesene Veranstaltungen.
- Veranstaltungen, für die keine vorherige Anmeldung nötig ist

7.2 Ermäßigungen

7.2.1 Das Entgelt wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung ermäßigt

1. um 50% für Inhaber(innen) des DO-Passes / ALGII-Empfänger, Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz

2. um 25 % für Personen in der Schul-/Berufsausbildung, für Student/innen, Inhaber(innen) der Jugendleitercard, für Ableistende des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, des Sozialjahres, Praktikums oder Au-Pair-Jahres,

7.2.3 Die VHS kann kundenorientiert weitere Ermäßigungen gewähren, z. B. für Kundenkarteninhaber(innen), für ausgewählte Veranstaltungsbereiche oder im Rahmen befristeter Aktionen. Die Ermäßigungen sind auf die Spanne von 3 – 25 % begrenzt. Die Ermäßigungstatbestände werden in geeigneter Weise bekannt gemacht (Programmheft, Werbung, Aushänge).

7.2.3 Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen (ausgenommen sind Studienreisen, Fahrkosten bei Exkursionen).

7.3 Kurse, Seminare, Lehrgänge

7.3.1 Für Kurse, Seminare, Lehrgänge wird ein Entgelt von mindestens 2,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben, ausgenommen hiervon sind die Angebote „Deutsch als Fremdsprache“, für die das Mindestentgelt je Unterrichtsstunde 1,60 € beträgt.

7.4 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen

Die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Foren, Führungen u. ä. ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

7.5 Pauschalentgelte ohne Ermäßigung

7.5.1 Für Veranstaltungen mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen, für Veranstaltungen, die sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wenden, und für Veranstaltungen, die curricular- und teilnehmerorientiert in sozialen Brennpunkten stattfinden, wird ein Pauschalentgelt von 6,50 Euro bis 40,00 Euro erhoben.

7.5.2 Für die Nutzung der Werkstätten wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 5,00 € bis 20,00 € je Termin (4 Std.) erhoben. Sie ist nicht an eine Gruppengröße gebunden.

7.6 Prüfungen, Auftragsmaßnahmen

7.6.1 Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt.

7.6.2 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen.

7.6.3 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen und Prüfungsordnungen.

7.6.4 Entgelten für Auftragsmaßnahmen wird für die Verhandlung mit dem Auftraggeber Vollkostenrechnung zugrunde gelegt.

7.7 Sonstige Leistungen

7.7.1 Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher/Verbrauchsmaterialien/Lebensmittel) sind von den Teilnehmenden zu tragen.

7.7.2 Bei Exkursionen, Studienfahrten und bei auswärtigen Seminaren mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen oder für bildungsbenachteiligte Zielgruppen ist für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Dienstleistungen zusätzlich zum Entgelt eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15,00 € bis 50,00 € je Tag zu entrichten. In allen anderen Fällen sind die tatsächlichen Kosten von den Teilnehmenden zu entrichten.

7.7.3 Für die Ausfertigung einer Zeugniszweitschrift (Schulabschlüsse) werden 8,00 € erhoben.

7.7.4 Für Mahnschreiben werden 3,00 € erhoben.

7.8. Anmeldung und Zahlung

7.8.1 Zu den Veranstaltungen der Volkshochschule können sich alle anmelden, die mindestens sechzehn Jahre alt sind. Veranstaltungen für jüngere Adressaten sind gesondert ausgewiesen.

7.8.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt auch bei Nichtteilnahme zur Zahlungspflicht.

7.8.3 Die Zahlungspflicht entsteht auch ohne Anmeldung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon.

7.8.4 Die jeweilige Programmbereichsleitung entscheidet über die entgeltfreie Teilnahme an einem Kurstermin zum Zweck der Orientierung/Beratung.

7.9 Abmeldung und Erstattungen

7.9.1 Findet eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel eines/er Dozenten/in ist keine wesentliche Änderung.

7.9.2 Die Abmeldung/der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bis 14 Tage nach Anmeldung ist diese/r kostenfrei. Danach werden bei Abmeldung/Widerruf vor dem Veranstaltungsbeginn Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € (maximal jedoch 50 % des Veranstaltungsentgeltes) erhoben, außer im Fall von 6.9.3 Ziffer 2 und 3. Ab Veranstaltungsbeginn ist auch innerhalb der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich, es gelten dann die Bestimmungen gemäß 6.9.3. Darüber hinaus sind ggf. der Volkshochschule bereits entstandene Kosten gemäß 6.7.1 zu tragen.

Ist ein Anmeldeschluss angegeben, gilt dieser auch als letzter Abmeldetermin.

Bei Anmeldung innerhalb einer Veranstaltung für die Fortsetzungsveranstaltung, entfällt bei Abmeldung von der Fortsetzungsveranstaltung die Erhebung von Verwaltungskosten.

7.9.3 Erfolgt die/der Abmeldung/Widerruf nach Veranstaltungsbeginn oder nach Anmeldeschluss, ist das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig; es sei denn,

1. eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn wird vorgelegt,
2. der/die Teilnehmer(in) meldet schriftlich eine Ersatzperson,
3. bei Veranstaltungen gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) wird eine Ablehnung des Arbeitgebers vorgelegt.

7.9.4 Bei Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchführt werden, gelten deren Rücktrittsbestimmungen.

7.10 Härtefallregelung

Über Anträge auf Entgeltermäßigung und -erstattung in besonderen Härtefällen wird im Einzelfall entschieden.

7.11 Besondere Bedingungen

Für Anmeldung, Einzahlung, Abmeldung und Erstattungen bei Prüfungen, Veranstaltungen mit Unterkunft, Verpflegung und/oder Fahrmöglichkeit, Veranstaltungen im Auftrage oder in Kooperation mit Dritten gelten die in der Veranstaltungsausschreibung genannten besonderen Bedingungen.

7.12 Teilnehmer(innen)zahl

7.12.1 Die Teilnehmer(innen)zahl je Kurs beträgt mindestens 10.

7.12.2 Die Volkshochschule kann zu erhöhten Entgelten auch Veranstaltungen für Kleingruppen mit 5 – 9 Teilnehmer(inne)n einrichten. Dies muss aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung hervorgehen.

7.12.3 Kurse die nicht die Mindestteilnehmerzahlen erreichen, können in Kleingruppen zu erhöhtem Entgelt umgewandelt werden.

7.13 Ausschluss von Teilnehmer(inne)n von Veranstaltungen

Teilnehmer(inne)n, denen gegenüber die Volkshochschule noch offene Forderungen aus abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren hat, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Mit Begleichung des ausstehenden Entgeltes erfolgt wieder eine Zulassung.

7.14 Haftung

Die Volkshochschule haftet nicht für Diebstahl, Personen- und Sachschäden der Teilnehmer(innen). Die Haftung der Volkshochschule, gleich aus welchem Grund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. Stadtarchiv

Für die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Dortmund werden folgende Entgelte erhoben:

8.1 Auskünfte, Gutachten

Für die Erteilung von Fachauskünften, Gutachten und andere gleichartige Leistungen, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern

8.1.1 und die privat verwendet werden

Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis): 9,00 €
Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten.

8.1.2 und die kommerziell genutzt werden

Entgelt je angefangene 15 Minuten (auch bei negativem Ergebnis): 18,00 €
Maximaler Rechercheaufwand 60 Minuten, in begründeten Ausnahmefällen 120 Minuten.

8.2 Anfertigung von Reproduktionen

8.2.1 Herstellung von digitalen Reproduktionen

Scan (Ausgabe als TIF, PDF, JPG) in der Größe bis 15 MB: 8,00 €
Scan, größer als 15 MB: 18,00 €
Bereitstellung digitaler Daten auf Datenträger: 10,00 €

Sonderanfertigungen wie Handabzüge von Negativen, Scan vom Dia oder Kleinbildnegativ, Fotoprints, Neuaufnahmen von Archivalien werden nach entstehendem Aufwand abgerechnet.

Entgelt je angefangene 30 Minuten: 18,00 €, zuzüglich der entstandenen Materialkosten

8.2.2 Fotokopie und Mikrofilmkopie

8.2.2.1 Fotokopie, je Seite

DIN A 4: 0,50 €
DIN A 3: 1,00 €

Fotokopie mit erhöhtem Aufwand wie z.B. Anpassen der Formate – oder Kopie von Mikrofilm

DIN A 4: 1,00 €
DIN A 3: 2,00 €

8.2.2.2 Scan vom Mikrofilm oder Scan, mittels Buchscanner erstellt je Dokument/Seite

DIN A 4: 1,50 €
DIN A 3: 2,50 €

8.2.3 Digitale Nachbearbeitung, nach entstehendem Aufwand, je angefangene 15 Minuten: 9,00 €

8.2.4 Beglaubigen einer Kopie, je Seite: 5,00 €

8.2.5 Versand von Kopien aus Archivbeständen, die privat verwendet werden: 5,00 €

8.2.6 Bereitstellung und Versand von Kopien aus Archivbeständen zur kommerziellen Nutzung: 10,00 €

8.2.7 Auftragsvergabe von Reproduktionen an externe Anbieter: 10,00 €

Die Kosten für die Tätigkeit, Materialaufwand und Auslagen des externen Anbieters werden dem Benutzer separat berechnet.

8.3 Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten

Für Vor-, Nachbereitungs- und Restaurierungsarbeiten bei Reproduktionen, Ausstellungen und Versand je Sendung; Papier- und Pergamentrestaurierungen im Auftrage Dritter.

Entgelt je angefangene 30 Minuten: 18,00 €, zuzüglich der entstandenen Material-, Porto- oder Verpackungskosten

8.4 Nutzungsentgelte für Archivalien

Die Nutzung der Archivalienreproduktionen und Bilddateien ist auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck beschränkt; eine Übernahme in ein anderes Bildarchiv/eine andere Datenbank ist nicht gestattet und ist nicht im Entgelt enthalten.

Dateien und Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8.4.1 Abhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie in

8.4.1.1 Büchern, Katalogen, Kalendern, Broschüren, auf DVD sowie in Zeitungen und Zeitschriften

bis 500 Expl.: 16,00 €

bis 1.000 Expl.: 25,00 €

bis 5.000 Expl.: 40,00 €

bis 10.000 Expl.: 70,00 €

bis 50.000 Expl.: 85,00 €

jede weitere 50.000 Expl.: 85,00 €

In Zeitungen und Zeitschriften bei einer Auflage von mehr als 200.000 Stück: 300,00 €

8.4.1.2 Bei Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben wird das Entgelt entsprechend nach Auflage berechnet.

8.4.1.3 Bei singulärer Nutzung wie Plakat und Ausstellungstafel, Touchscreen und Powerpoint Präsentation: 32,00 €

8.4.2 Unabhängig von der Auflagenhöhe werden erhoben für die Nutzung pro Archivalie

8.4.2.1 im Internet, beschränkt auf eine Webseite: 25,00 €

8.4.2.2 als Download je E-Book-Titel, Broschüre, Flyer und ähnlichem: 40,00 €

8.4.2.3 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute innerhalb Deutschlands, befristet auf 7 Jahre: 110,00 €

8.4.2.4 in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen pro angefangener Minute, Weltrechte, befristet auf 7 Jahre: 250,00 €

8.4.3 Für Studienarbeiten im Rahmen der Schul-/Hochschulausbildung wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.

8.5 Nutzung von Gebäudeakten

Für die Einsichtnahme in noch nicht abgeschlossene Akten des Bauordnungsamtes, die sich im Stadtarchiv befinden, sind Entgelte entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung des Bauordnungsamtes zu entrichten.

8.6 Erstattung von Auslagen

Unbeschadet der nach 8.1 - 8.5 dieser Entgeltordnung festzusetzenden Entgelte sind dem Stadtarchiv entstehende bare Auslagen, wie z.B. Kosten für Versicherung, zu ersetzen.

8.7 Entgeltermäßigung

Anspruch auf ein ermäßigtes Entgelt in Höhe von 50% der zuvor unter Ziffern 8.1 – 8.2.3 und 8.5 genannten Entgelte haben:

- Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
- Inhaber/innen des Dortmund-Passes
- Inhaber/innen der Jugendleitercard

Die Ermäßigung wird gegen Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

8.8 Verzicht auf Entgelterhebung

Auf eine Erhebung des Entgeltes zu 8.1 - 8.5 kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Stadt Dortmund liegt.

9 Raum- und Mediennutzung in den Kulturbetrieben Dortmund

Für die Raum- und Mediennutzung gelten die Regelungen der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

10 Versäumnisentgelte

10.1 Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Zahlung von Rechnungen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung mit Rechnung belasteter Leistungen werden erhoben bei

1. Mahnstufe: 3,00 €
2. Mahnstufe: 6,00 €

10.2 Versäumnisentgelte bei Überschreiten von Leihfristen bei den Dortmunder Bibliotheken

10.2.1 für Medien (außer DVD's ,Konsolenspiele, Bestseller in der Zentralbibliothek und Kunstobjekte)

betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen → 1. Mahnung: 1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen → 2. Mahnung: +2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen → 3. Mahnung: +2,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen → 4. Mahnung: +3,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte

10.2.2 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für DVD's, Konsolenspiele und Kunstobjekte betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen → 1. Mahnung, 4,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen → 2. Mahnung, +5,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen → 3. Mahnung: +6,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen → 4. Mahnung: +7,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

10.2.3 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist für Bestseller in der Zentralbibliothek betragen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen → 1. Mahnung: 3,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen → 2. Mahnung: +2,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen → 3. Mahnung: +3,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen → 4. Mahnung: +4,00 €

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Versäumnisentgelte die Hälfte der regulären Entgelte.

10.2.4 Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist von Fernleihbeständen je Medieneinheit

- bis zu 10 Kalendertagen → 1. Mahnung: 1,00 €
- bis zu 20 Kalendertagen → 2. Mahnung: +3,00 €
- bis zu 30 Kalendertagen → 3. Mahnung: +5,00 €
- bis zu 40 Kalendertagen → 4. Mahnung: +6,00 €

10.2.5 Die Versäumnisentgelte sind auch ohne schriftliche Mahnung zu entrichten

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird hierdurch die Unwirksamkeit der übrigen Entgeltordnung nicht berührt.

12 Beginn der Anwendung

Diese Entgeltordnung findet ab 01.01.2019 Anwendung. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe vom 12.2016 außer Kraft.

1. Anlage: Entgelte für die Raum- und Mediennutzung

1.1 Kulturbüro

1.1.1 Entgelt für die Nutzung des Torhaus-Rombergpark (Ambiente-Trauung)

Raumvermietung bis zu 3,5 Std. incl. Wachdienst und Bestuhlung (max. 60 Plätze): 300,00 € (inkl. USt)

Jede weitere angefangene Stunde: 50,00 € (inkl. USt)

1.2 Bibliotheken der Stadt Dortmund

1.2.1 Miete für das „Studio B“ in der Zentralbibliothek:

- bis zu drei Stunden: 208,25 €, (inkl. USt)
- jede weitere angefangene Stunde: 52,00 €, (inkl. USt)
- bis zur maximalen Tagesmiete von: 520,27 €, (inkl. USt)

1.2.2 Miete für den „Blauen Salon“ im Schulte-Witten-Haus, Dortmund-Dorstfeld

- für Dortmunder Vereine und Vereinigungen pauschal: 62,48 €, (inkl. USt)
- für Eheschließungen ohne anschließendem Empfang: 93,71 €, (inkl. USt)
- für Eheschließungen mit anschließendem Empfang und sonstige Veranstaltungen bis zu drei Stunden: 187,43 €, (inkl. USt)
- jede weitere angefangene Stunde: 31,24 €, (inkl. USt)
- bis zur maximalen Tagesmiete von 312,38 €, (inkl. USt)
- gewerbliche Nutzung bis zu drei Stunden: 312,38 €, (inkl. USt)
- jede weitere angefangene Stunde: 31,24 €, (inkl. USt)
- bis zur maximalen Tagesmiete von 520,63 €, (inkl. USt)
- Nutzung des Flügels je Veranstaltung: 60,00 €, (inkl. USt)

1.2.3 Kostenlose Nutzung, sofern die Bibliotheken als Mitveranstalter auftreten oder öffentliche Veranstaltungen im Interesse der Bibliothek durchgeführt werden.

1.2.4 Bewachungskosten und Kosten für den Schließdienst nach Aufwand

1.3 Volkshochschule Dortmund

1.3.1 Entgelte für die Raumnutzung VHS

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Zeitstunden.

Raumbezeichnung	Anzahl Plätze	Fläche	Nutzungsentgelt (inkl. USt)					
						Entgelt mit 30% Ermäßigung bei Gemeinnützigkeit		
			bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig	bis 3 Stunden	je weitere angefangene Stunde	ganztägig
Seminarräume								
in allen Gebäuden	2 - 22	30 m ² – 65 m ²	54,00 €	18,00 €	-	37,80 €	12,60 €	-
Mehrzweckräume								
Gebäude Löwenhof								
Raum L 102	99	132 m ²	150,00 €	50,00 €	300,00 €	105,00 €	35,00 €	210,00 €
Raum L103	99	192 m ²	150,00 €	50,00 €	300,00 €	105,00 €	35,00 €	210,00 €
Forum	99	220 m ²	150,00 €	50,00 €	300,00 €	105,00 €	35,00 €	210,00 €
Creativzentrum								
Raum 22	40	100 m ²	75,00 €	25,00 €	150,00 €	52,50 €	17,50 €	105,00 €
Haus Rodenberg								
Raum 17	20	52 m ²	60,00 €	20,00 €	-	42,00 €	14,00 €	-
Pferdestall	40	51 m ²	72,00 €	24,00 €	-	50,40 €	16,80 €	-
Fachräume								
Gebäude Löwenhof								
EDV-Räume*	15 - 20	23 m ² – 65 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Lehrküche**	20	150 m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Tanz- und Gymnastikräume	15 - 18	36 m ² – 128 m ²	69,00 €	23,00 €	-	48,30 €	16,10 €	-
Gebäude Kreativzentrum								
EDV-Räume*	10 - 12	10 m ² – 131m ²	135,00 €	45,00 €	-	94,50 €	31,50 €	-
Haus Rodenberg								
Ambientetraumung im Pferdestall	30	51 m ²	85,00 €	24,00 €	-	-	-	-
*zzgl. Einführung / Kontrolle der Technik Installation / Deinstallation externer Software nach Aufwand			75,00 €	45,00 €				
**zzgl. Einweisung in die Küche und Sonderreinigung			25,00 €	70,00 €				

Gemeinnützige Organisationen sowie städtische Fachbereiche erhalten grundsätzlich einen Rabatt in Höhe von 30 %.

1.3.2 Sonstige Kosten und Regelungen

1.3.2.1 Schließdienst

Finden Nutzungen außerhalb des Veranstaltungsbetriebes der Volkshochschule Dortmund statt, sind die Kosten für den dann erforderlichen zusätzlichen Schließdienst zu entrichten.

Löwenhof: Je angefangene Stunde 25,00 €, (inkl. USt)

Haus Rodenberg: Je angefangene Stunde 15,00 €, (inkl. USt)

Creativzentrum: Je angefangene Stunde 15,00 €, (inkl. USt)

1.3.2.2 Sonderreinigung

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d. h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlich verbundenen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 50,00 € in Rechnung gestellt.

1.3.3 Entgelte für die Mediennutzung

Technik	Preis / Stunde (inkl. USt)	Preis/ Tag (inkl. USt)	Technik	Preis/ Tag (inkl. USt)
Videotechnik			Moderationstechnik	
Laptop (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Rednerpult	10,00 €
E-Board (inkl. Laptop) nur Raum L215	50,00 €	150,00 €	Moderationskoffer	20,00 €
Beamer (inkl. Zubehör)	20,00 €	50,00 €	Metaplanwand	3,00 €
Monitor/Video oder Monitor /DVD	-	20,00 €	Flipchart (eine ist inklusive)	3,00 €
Videokamera	-	20,00 €		
Tontechnik				
Booster inkl. Mikrofon	-	10,00 €		

1.4 Dietrich-Keuning-Haus

1.4.1 Entgelte für die Raumnutzung

Jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde.

Wird der Raum 6 Stunden und länger benutzt, ist der Tagessatz zu zahlen.

Räume	je Stunde, (inkl. USt)	Tagessatz, (inkl. USt)	Kaution, (inkl. USt)
Gruppenräume			
• Raum 220 1)	10,70 €	58,85 €	
• Raum 203, 205, 207, 227, 304 1)	17,12 €	96,30 €	
Mehrzweckräume			
• Raum 228 1)	20,33 €	115,56 €	
• Raum 204, 226, 227/228 1)		22,47 €	128,40 €
• Raum 203/204 1)	24,61 €	141,24 €	
• Gymnastikstudio Raum 214	21,40 €	123,05 €	
• Küche Raum 210	21,40 €	117,70 €	150,00 €
• Gesellschaftsraum Raum 305 (Bestuhlung, Tische, Musikanlage)	26,75 €	155,15 €	
• Saal 2)	74,90 €	428,00 €	150,00 €
• Saal ohne 2)	35,96 €	188,82 €	150,00 €
• Saal inkl. Tische und Stühle	58,85 €	321,00 €	150,00 €
• AGORA 2)	90,95 €	535,00 €	250,00 €
• AGORA ohne 2)	49,46 €	269,75 €	250,00 €
• AGORA inkl. Tische und Stühle	74,90 €	428,00 €	250,00 €
• AGORA /Saal 2)	160,50 €	856,00 €	400,00 €
• AGORA/Saal ohne 2)	80,92 €	440,58 €	400,00 €
• AGORA/Saal inkl. Tische und Stühle	128,40 €	684,80 €	400,00 €
• Partykeller			
• Inkl. Kabel für Laptop, Lichttechnik, Discoanlage	32,10 €	181,90 €	150,00 €

1) Inkl. Stühle, Tische, Beamer, Leinwand, Moderationskoffer, Flipchart inkl. Papier

2) Inkl. Stühle, Tische, 1 Bühne, 1 Rednerpult, Mikrofon, Beamer, Großbildleinwand, Moderationskoffer

1.4.2 Ermäßigungen

Das zu entrichtende Entgelt ermäßigt sich mit Ausnahme von Jugendcafe, Partykeller und Gesellschaftsraum um 50 % für

- gemeinnützig anerkannte Vereine und Personengruppen im sozial-kulturellen Bereich,
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie diesen an- und eingegliederten Institutionen,
- jugendpflegerisch und jugendfördernd anerkannte Organisationen,
- Kirchen und Religionsgemeinschaften,

- e) politische Parteien und ihre Untergliederungen,
- f) Gewerkschaften, die in Dortmund ansässig sind
- g) Initiativgruppen, Einwohner und juristische Personen im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig sind und bei der es sich nicht um gewerbliche Veranstaltungen handelt,
- h) Stadtämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.

Das zu entrichtende Entgelt für Partykeller und Gesellschaftsraum ermäßigt sich um 50 % für Mieter a) - f), sofern diese im Stadtbezirk Innenstadt-Nord von Dortmund ansässig bzw. wohnhaft sind.

1.4.3 Entgelte Ton- und Lichttechnik für Veranstaltungen

Tagessatz

- Paket All Inklusiv (inkl. Ton-, Licht-, Medientechnik und Techniker): 2.380,00 € (inkl. USt)
- Paket Tontechnik (inkl. PA, Mikrofone, Monitore, Effekte und Techniker: 1.666,00 € (inkl. USt)
- Lichttechnik (inkl. vorhandene Lichter, Lichtpult und Techniker): 535,50 € (inkl. USt)
- Medientechnik (inkl. Beamer, Großbildleinwand, max. 2 kabelgebundene Mikrofone): 178,50 € (inkl. USt)
- Discoanlage (CD-Spieler und 1 kabelgebundenes Mikrofon): 357,00 € (inkl. USt)

1.5 Museum für Kunst und Kulturgeschichte (MKK)

1.5.1 Raumnutzung

Raumbezeichnung	Fläche	Nutzungsentgelte (inkl. USt)					
		Nutzungsentgelte		50 % Ermäßigung bei kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen		Ermäßigung bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den städt. Kulturbetrieben	
		Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde	Bis zu drei Stunden	Je weitere angefangene Stunde
Bremer Saal	51 m ²	190,00 €	60,00 €	100,00 €	30,00 €	50,00 €	20,00 €
Rotunde	298 m ²	1.670,00 €	560,00 €	840,00 €	280,00 €	420,00 €	140,00 €
Inneres Foyer	175 m ²	240,00 €	80,00 €	120,00 €	40,00 €	60,00 €	20,00 €

1.5.2 Entgelte für die Nutzung von Mobiliar und technischen Geräten

Mobiliar	Nutzungsentgelte, (inkl. USt)
Rotunde, inkl. Bestuhlung bis zu 199 Sitzplätzen	120,00 €
Bremer Saal, inkl. Bestuhlung bis zu 30 Sitzplätzen	25,00 €
Ein Stehtisch inkl. Husse	15,00 €

Technische Geräte	Nutzungsentgelte, (inkl. USt)
Rednerpult	15,00 €
Mikrofon inkl. Lautsprecheranlage	55,00 €
Funkübertragungsanlage (FM-Anlage)	55,00 €
Beamer, Laptop	40,00 €
Flügel *	60,00 €

Die Kosten für das Stimmen des Flügels, falls dieses gewünscht wird, trägt die Nutzerin bzw. der Nutzer.

Finden Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums statt, sind die Kosten für den erforderlichen Einsatz (incl. Schließdienst) des Wachdienstes zu errichten. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Räume sind in ordnungsgemäßem Zustand, d.h. besenrein, zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 50,00 € in Rechnung gestellt.

1.6 Dortmunder U

1.6.1 Raummieten

Raum	Nutzungsentgelt pro angefangenen Nutzungstag (inkl. USt)
innogy-Forum/Kino im U	1.284,00 €
innogy-Forum/Kino im U inkl. Foyer *	1.605,00 €
Foyer**	535,00 €
U6 -Galerie	3.745,00 €
U6 - Oberlichtsaal	5.350,00 €
Dachterrasse	1.070,00 €

* Das Foyer und die Dachterrasse müssen während der allgemeinen Öffnungszeiten grundsätzlich auch öffentlich nutzbar sein. Für anfallende Umbauarbeiten wird eine Pauschale in Höhe von 50 € incl. USt erhoben.

Sollten weitere Funktionsräume im Dortmunder U angemietet werden, wird der Mietpreis von der Geschäftsbereichsleitung festgesetzt.

1.6.2 Entgelte für die Überlassung von Medientechnik und Gegenständen

Technik/Ausstattung	Preis/Tag, (inkl. USt)
Konferenz-Projektor	150,00 €
DVD Player	25,00 €
Digital Media Player	30,00 €
PC 150,00 €	
mobile Leinwand	50,00 €
LCD Monitor	150,00 €
Leinwand (groß)	100,00 €
Sprach- und Tonanlage	150,00 €
Diverse Beleuchtung für Ausstellungen	
- Spots und Fluter - je nach Bedarf	15,00 €
Rednerpult	10,00 €
pro Stuhl	2,50 €
pro Tisch	5,00 €
Flipchart	5,00 €
Pinnwand	5,00 €
Moderationskoffer	20,00 €

Die Liste wird durch aktuell beschaffte Technik regelmäßig ergänzt.

Das Entgelt für nicht aufgeführte Dienst- und Sachleistungen setzt die Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U fest.

1.6.3 Technische Betreuung

Ist eine technische Betreuung (u.a. Veranstaltungstechniker, Sicherheitsfachkraft, Reinigungskraft) der Veranstaltung notwendig, werden die auftretenden Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ist eine technische Begleitung durch mind. 2 Mitarbeiter zwingend erforderlich.

1.7 Allgemeine Regelungen1.7.1 Rahmenbedingungen

1.7.1.1 Die Räume der Kultureinrichtung können nach den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung genutzt werden, sofern sie nicht bereits durch hauseigene Veranstaltungen belegt sind. Die in jedem Einzelfall zu treffende Mietvereinbarung bedarf der Schriftform. Der Nutzer bestätigt mit seiner Vertragsunterschrift auch die Einhaltung der Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

1.7.1.2 Eine Mietvereinbarung für eine juristische Person oder eine Personengruppe kann nur von solchen Personen geschlossen werden, die zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen durch

entsprechende Nachweise zu belegen. Unabhängig hiervon sind der Verwaltung der Kultureinrichtung als Ansprechpartner für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung verantwortliche Personen zu benennen.

1.7.1.3 Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung der Verwaltung der Kultureinrichtung gestattet.

1.7.1.4 Finden Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kultureinrichtungen statt, sind insbesondere die Kosten für den erforderlichen Einsatz des Schließdienstes, des Sicherheitsdienstes sowie für andere Dienstleistungen, die aufgrund dieser Nutzung für die Kultureinrichtung entstehen, zu entrichten. Die Kosten werden nach Bedarf und angefangener Stunde berechnet.

1.7.1.5 Nach Veranstaltungsschluss sind die genutzten Räume, deren Zuwegungen und das Grundstück wieder so herzurichten, wie sie vorgefunden wurden. Die Räume sind im ordnungsgemäßen Zustand, d.h. besenrein zu verlassen. Geschieht dies nicht, werden die Kosten der Reinigung und des damit zusätzlichen Bearbeitungsaufwandes mit mindestens 60 € in Rechnung gestellt.

1.7.1.6 Speisen und Getränke für die Veranstaltungen können nur über den jeweiligen von der Kultureinrichtung vertraglichen verpflichteten Gastronomen bezogen werden. Hierzu ist mit dem jeweiligen Betreiber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Abweichend hiervon kann die Geschäftsbereichsleitung des Dietrich-Keuning-Haus in begründeten Ausnahmefällen gemeinnützige Vereine und Kooperationspartner sowie weitere Raumnutzer bei besonderen Veranstaltungen von der Verpflichtung zur Bewirtung durch die im Hause ansässige Gastronomie befreien. Eventuell notwendige gaststättenrechtliche Erlaubnisse oder Gestattungen nach dem Gaststättenrecht sind von den Mietern beim Ordnungsamt zu beantragen.

1.7.1.7 Die Verwaltung der Kultureinrichtung ist berechtigt, ungeachtet der eingegangenen Vereinbarung, die Nutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, wenn

- eine nicht geplante bedeutsame Veranstaltung zusätzlich stattfinden soll,
- Betriebsstörungen eingetreten oder Reparaturarbeiten auszuführen sind
- Fälle höherer Gewalt der Veranstaltung entgegenstehen.

In diesen Fällen sind die im Voraus entrichteten Entgelte zu erstatten.

1.7.1.8 Werbung jeglicher Art ist nur gestattet, wenn die Verwaltung der Kultureinrichtung vorher zustimmt.

1.7.1.9 Foto- und Videoaufnahmen gewerblicher Art im Dortmunder U – Zentrum für Kunst und Kreativität – bedürfen einer Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Kultureinrichtung.

1.7.1.10 Für die Nutzung der vorhandenen Räume durch die Geschäftsbereiche der Kulturbetriebe werden keine Mieten erhoben. Kosten für externes Wachpersonal oder Sonderreinigung sind zu erstatten.

1.8 Benutzungsregeln

1.8.1 Mit der Rechnungslegung durch die Kultureinrichtung ist das Entgelt zu zahlen. Es besteht für die Geschäftsbereiche auch die Möglichkeit vor der Nutzung der Räumlichkeiten Kauttionen zu verlangen.

1.8.2 Die Räume, Flure und Gemeinschaftseinrichtungen der Kultureinrichtung und die darin befindlichen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – der Verwaltung der Kultureinrichtung mitzuteilen.

1.8.3 Vor Beginn der Nutzung hat der/die Nutzer/in zu prüfen, ob sich die Räume, das Inventar und die Sanitäreinrichtungen in dem vereinbarten Zustand befinden und keine Schäden aufweisen. Schäden sind umgehend den zuständigen Mitarbeiter/innen der Kultureinrichtung mitzuteilen.

1.8.4 Die Mieterin / der Mieter verpflichtet sich, die Ordnung für die Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten. Im Interesse von Sicherheit und Ordnung ist den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultureinrichtung nachzukommen.

1.8.5 Die Mieterin / der Mieter übernimmt für die angemieteten Räume die Betreiber- und Verkehrssicherungspflicht (wie z. B. das

Freihalten von Fluchtwegen) und stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Pflichten gegen die Kultureinrichtung erhoben werden.

1.8.6 Die Mieterin / der Mieter ist verpflichtet, alle anzeigepflichtigen Veranstaltungen eigenverantwortlich anzumelden und zu bezahlen (z. B. GEMA).

1.8.7 Die erforderlichen Sondergenehmigungen und Zertifikate sind vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter dem Betreiber der Kultureinrichtung beizubringen.

1.8.8 Die Bühne, die Bestuhlung sowie die Tischreihen dürfen nach Abnahme nur noch durch das Fachpersonal der Kultureinrichtung verändert werden. Es ist im Besonderen darauf zu achten, dass alle Rettungswege im Veranstaltungsbereich frei zu halten sind. Des weiteren müssen alle Notausgänge frei von Barrieren bleiben. Es gelten in den Kultureinrichtungen das absolute Rauchverbot und ein Verbot offenes Feuer (z.B. Grillen, Pyrotechnik) einzusetzen.

1.8.9 Zur Förderung und / oder Etablierung von kulturellen, sozialen bedeutsamen Veranstaltungen, sowie bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse, die in Kooperation mit der Kultureinrichtung durchgeführt werden (Kooperationsveranstaltungen), kann die jeweilige Geschäftsbereichsleitung Vereinbarungen treffen, die von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, für die das gesamte Haus angemietet wird, oder für Raumnutzungen, die über die üblichen Regelungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

1.8.10 Bei gewerblicher Nutzung der Räumlichkeiten können die Geschäftsbereiche auch Vereinbarungen treffen, die über das Maß dieser Nutzungs- und Entgeltordnung hinausgehen.

1.8.11 Mit der Zahlung eines Entgeltes wird keinerlei Versicherungsschutz gegen Unfall erworben.

1.8.12 Ein Anspruch auf Raumnutzung oder die Durchführung einer Veranstaltung besteht erst nach schriftlicher Zusage.

1.9 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Entgelte für die Nutzung von Räumen sind bis zu dem in der Mietvereinbarung genannten Fälligkeitstermin auf das Konto der Kultureinrichtung einzuzahlen.

1.10 Rücktritt und Kündigung

Erfolgt ein Rücktritt des Mieters von einer bereits zustande gekommenen Nutzungs- bzw. Mietvereinbarung, so fallen folgende Stornierungskosten an:

Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor Mietbeginn, entstehen keine Stornokosten;

50 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt spätestens eine Woche vor Mietbeginn erfolgt;

80 % des Mietentgeltes, wenn der Rücktritt weniger als eine Woche vor Mietbeginn erfolgt.

1.10.1 Im Falle eines Rücktrittes gehen alle bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rücktrittes seitens der Kultureinrichtung entstandenen Kosten zu Lasten des Mieters.

1.10.2 Die Kultureinrichtung ist aus wichtigem Grund zur Kündigung der Mietvereinbarung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- und/oder eine erhebliche Beschädigung an der Mietsache zu erwarten ist
- und/oder die vereinbarte Kautions nicht hinterlegt ist.

1.10.3 Wenn die Kultureinrichtung von seinem Kündigungsrecht nach 1.10.2 Gebrauch macht, stehen dem Vertragspartner keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

1.11 Haftung

1.11.1 Die Nutzung des Gebäudes, seiner Räume und der Außenflächen der Kultureinrichtung geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz.

1.11.2 Die Mieterin / der Mieter haftet für den Schaden, der im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entsteht. Evtl. entstandene Schäden sind der Verwaltung der Kultureinrichtung unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – zu melden. Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet die Mieterin / der Mieter persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

1.11.3 Bei der Berechnung der Höhe entstandener Schäden wird der Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswert zu Grunde gelegt.

1.11.4 Die Mieterin / der Mieter stellt die Kultureinrichtung von allen Ansprüchen frei, die von ihr / ihm oder dritten Personen, wozu auch die Veranstaltungsbesucher zählen, aus Anlass der Benutzung der Mietsache geltend gemacht werden. Für Ansprüche, die sich aus der Verletzung der Verkehrspflicht ergeben, haftet die Kultureinrichtung abweichend hiervon, wenn der verkehrswidrige Zustand der Mietsache bereits vor Überlassung an den Veranstalter bestand und festgestellt wurde.

1.11.5 Die Kultureinrichtung übernimmt keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Sachen. Dies gilt nicht für den Fall, dass ein solcher Schaden durch MitarbeiterInnen oder Beauftragte der Kultureinrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird.

1.12 Versäumnisentgelte

Entgelte für Mahnungen bei Zahlungsverzug

Die Begleichung von Rechnungen ist innerhalb von 14 Tagen (Rechnungsdatum) vorzunehmen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung werden folgende Entgelte für Mahnungen erhoben:

1. Mahnstufe: 3,00 €

2. Mahnstufe: 6,00 €

Dortmund,

Ullrich Sierau

Oberbürgermeister